

Stadt Oberursel (Taunus)

Kindertagesstätten

Aktenzeichen: 36 70 22

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

28.07.2026

VL-110/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	10.08.2026	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	18.08.2026	Federführung
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	20.08.2026	
Ortsbeirat Oberstedten	25.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	

Betreff:

Zuschussvereinbarung für den Betrieb einer Kinderkrippe an den Verein Mariposas e.V

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der Verein Mariposas e.V. wird ab dem 01.01.2027 auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Betriebsvertrages bezuschusst.

Die jährlichen Mittel in Höhe von max. 216.000,00 € werden über das Budget 060400 – Tageseinrichtungen für Kinder – sichergestellt.

Der Beschluss vom Magistrat vom 14.04.2025 (Vorlage 60/2025) wird aufgehoben.

Sachbericht:

Einleitung:

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 SGB VIII) stellt einen wichtigen familienpolitischen Standortfaktor dar. Ein flächendeckendes Angebot guter Betreuungsplätze für alle Kinder zu schaffen, deren Eltern dies wünschen, ist Pflichtaufgabe einer Kommune. Denn eine gute Betreuungsinfrastruktur sorgt für:

- Chancengleichheit in der Bildungspolitik und
- Integration in Oberursel

Darüber hinaus ist ein flächendeckendes Betreuungsangebot eine wichtige Voraussetzung in der Armutsprävention. Denn nur Erwerbsfähigkeit verhilft Familien zu einer eigenständigen Existenzsicherung.

Die Stadt Oberursel arbeitet daher seit vielen Jahren an einer guten Betreuungsinfrastruktur und investiert jährlich viel Geld in diesen Aufgabensektor.

Problemstellung:

Seit dem Jahr 2021 gehen die Geburten in Oberursel kontinuierlich zurück. Zudem sorgen die Konzeptumstellungen an den Grundschulen Oberstedten, Stierstadt und Weißkirchen zusätzlich für eine Reduzierung der Kinderzahlen im Kindergartenalter.

Quartier	Jahrgang 2021	Jahrgang 2022	Jahrgang 2023	Jahrgang 2024	Jahrgang 2025
Eichwäldchen	31	28	36	24	25
Urselbach	93	68	76	77	73
Mitte	73	66	64	64	64
Bommersheim	76	68	50	59	47
Stierstadt	54	49	34	32	42
Weißkirchen	40	31	34	39	20
Oberstedten	46	34	32	33	25
Gesamt	413	344	326	328	296
Rückgang zu 2021		-69	-87	-85	-117
in %		-17%	-21%	-21%	-28%

Für den Ortsteil Oberstedten ist eine Überkapazität an Kindergartenplätzen entstanden, die dazu führen, dass Raumressourcen nicht effektiv genutzt werden können. Zum Kitajahresende 2026 (Juni 2026) waren in den beiden Kindertagesstätten Taunuswichtel und VzF Taunus insgesamt 66 Kindergartenplätze nicht belegt.

Aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre ergibt sich eine Geburtenzahl von 34 Kinder/Jahr für den Ortsteil Oberstedten. Daraus ergibt sich in den kommenden Jahren ein Bedarf für 85 Kindergartenplätzen (2,5 Jahrgänge). Dem gegenüber steht aktuell eine Kapazität von aktuell 182 Plätzen. Selbst nach Reduzierung der Gruppengrößen liegt die Versorgungsquote mit 167 Plätzen noch bei fast 200%.

Direkt im Ortsteil Oberstedten stehen darüber hinaus für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren aktuell insgesamt 65 Betreuungsplätze zur Verfügung. Durch die Reduzierung der Gruppengrößen im Krippenbereich verringert sich das Angebot auf 59 Plätze. Im Rahmen dieser Platzkapazität besteht auch die Möglichkeit, bereits Kinder ab dem 6. Lebensmonat zu betreuen (über Tagesmütter sowie der priv. Kinderkrippe Feldmäuse), sodass rein rechnerisch auch hier 2,5 Jahrgänge der Kapazität gegenüberstehen. Daraus ergibt sich für diesen Bereich eine aktuelle Versorgungsquote von 69%.

Grundsätzlich besteht im Quartier Oberstedten somit eine Überkapazität an Betreuungsplätzen, sodass Betreuungsplätze abgebaut werden könnten.

Das Thema Kapazitäten Planung muss allerdings ortsbezirksübergreifend bewertet werden. Neben einer quartiersbezogenen Versorgung müssen weitere Kriterien wie z.B. Erreichbarkeit, Auslastung der Einrichtung, Trägervielfalt oder insbesondere auch der Gebäudezustand der Einrichtungen in die Bewertung einfließen.

Die Immobilien der beiden großen Kindertagesstätten in Oberstedten befinden sich in einem guten Zustand, größere Baumaßnahmen sind in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Auch an der Taunushalle finden aktuell Sanierungsmaßnahmen statt, zudem wurden diese Räumlichkeiten der alten Gaststätte im Jahr 2021 mit Fördermittel des Landes in Höhe von 200.000,00 € zur Nutzung von Kinderbetreuung umgebaut und ausgestattet. Durch die Förderung liegt eine Zwecknutzung für 15 Jahre auf diesem Objekt, ansonsten müssten anteilig Fördermittel zurückerstattet werden.

Es ist daher ratsam, die Räumlichkeiten in Oberstedten auch weiterhin für Kinderbetreuung zu nutzen.

Maßnahmen:

Der Verein Mariposas e.V. beabsichtigt seit mehreren Jahren in Oberursel eine Kinderkrippe zu errichten und sucht dafür geeignete und finanzierbare Räumlichkeiten. Bereits im Frühjahr 2025 bestand die Absicht, dem Verein hierfür die Räumlichkeiten in der Taunushalle zur Verfügung zu stellen (siehe Magistratsvorlage 60/2025). Bedingt durch verschiedene Unklarheiten wurde die Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2025 zurückgezogen.

Nach Prüfung der Kindertagesstättenfachberatung des Hochtaunuskreises sind die Räumlichkeiten für die Betreuung und Kindern unter drei Jahren geeignet, bis zu 24 Kinder könnten dort betreut werden.

Zwischenzeitlich konnte mit dem aktuellen Betreiber VzF Taunus e.V. alle Unklarheiten geregelt und Einvernehmen hergestellt werden, dass die Räume für zwei Jahre an den Verein Mariposas e.V. untervermietet werden. Die zwei Kindergartengruppen beim VzF Taunus fallen im Gegenzug weg.

Der Verein Mariposas e.V. hat weiterhin ein großes Interesse, sich als Kitaträger in Oberursel zu etablieren. Im Vertrauen darauf, dass dies gelingt, wurden Optionen in anderen Städten bislang nicht in Betracht gezogen. Auch sind sie aufgrund ihres Konzeptes sowie der flexiblen Betreuungszeiten davon überzeugt, dass sie ihre Kapazitäten ausgelastet bekommen.

Im Vergleich:

Mit der Beschlussvorlage 108/2026 wird der Stadtverordnetenversammlung eine neue städtische Förderung für Tagesbetreuungspersonen vorgeschlagen. Im Vergleich „staatliche Förderungen“ Kindertagespflege zu der vorgeschlagenen Pauschbezuschussung einer privaten Kindertagesstätte ergibt sich nachstehendes Bild:

1. bei einem Betreuungsumfang von 40 Wochenstunden (8 Stunden /Tag):

Betreuungsform	Grundpauschale Land pro Platz/Monat	Kreiszuschuss pro Platz/Monat	Zuschuss Stadt pro Platz/Monat	Gesamt	Bemerkung
Kindertagespflege	275,00 €	750,00 €	60,00 €	1.085,00 €	Der Landeszuschuss wird durch den HTK im Rahmen der Kreispauschale ausgezahlt
private Einrichtung	362,50 €	- €	750,00 €	1.112,50 €	

2. bei einem Betreuungsumfang von 35 Wochenstunden (7 Stunden/ Tag)

Betreuungsform	Grundpauschale Land pro Platz/Land	Kreiszuschuss pro Platz/Monat	Zuschuss Stadt pro Platz/Monat	Gesamt	Bemerkung
Kindertagespflege	217,00 €	681,00 €	60,00 €	958,00 €	Der Landeszuschuss wird durch den HTK im Rahmen der Kreispauschale ausgezahlt
private Einrichtung	275,00 €	- €	600,00 €	875,00 €	

3. bei einem Betreuungsumfang von 25 Wochenstunden (5 Stunden / Tag)

Betreuungsform	Grundpauschale Land pro Platz/Land	Kreiszuschuss pro Platz/Monat	Zuschuss Stadt pro Platz/Monat	Gesamt	Bemerkung
Kindertagespflege	150,00 €	495,00 €	60,00 €	705,00 €	Der Landeszuschuss wird durch den HTK im Rahmen der Kreispauschale ausgezahlt
private Einrichtung	192,00 €	- €	425,00 €	617,00 €	

Lösung:

Die Etablierung eines neuen Trägers in Oberursel wird sowohl aus wirtschaftlichen Aspekten als auch aus familienpolitischen Gründen als sinnvoll betrachtet.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Der Betriebsvertrag sieht einen monatlichen Zuschuss pro aufgenommenes Kind von max. 750,00 € vor. Daraus ergeben sich **max. 216.000,00 €** Zuschuss im Jahr.

Im Gegenzug kann der Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte VzF Taunus Oberstedten um rund **140.000,00 €** reduziert werden.

Zudem können zukünftig die Miete zzgl. Nebenkosten für die Taunushalle eingespart werden, da diese durch den neuen Betreiber bezahlt werden. Die Kosten liegen aktuell bei rund **35.000,00 €**.

Zudem ist der Vertrag mit der KiT GmbH bzgl. der Krippenplätze bei den Taunuskrebsen bereits Ende 2025 ausgelaufen. Der maximale Zuschuss betrug in den vergangenen Jahren bis zu **240.000,00 €** pro Jahr.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Zuschüsse im Rahmen des vorhandenen Budgets im Haushalt ausreichend sein werden.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Die Umstrukturierung und Betreiberwechsel entspricht der aktuellen Bedarfslage in Oberstedten.

Umweltrelevante Auswirkungen:

Keine

Daniela Neuhäuser

Anlage 1: Betriebskostenvereinbarung

Andreas Bernhardt
Stadtrat